

[Online-Version anzeigen](#)



AUSBILDUNGS
NETZWERK
PFLEGE
im Landkreis Harburg



NetzwerkNews

Hurra! Das Forum Praxisanleitung auf unserer Website ist online

Hier können Praxisanleiter*innen Fachwissen, Dokumente und Ideen miteinander teilen.

[ZUM FORUM](#)

NEUE Fristverlängerung der berufspädagogischen 24-Stunden-Pflichtfortbildung für Praxisanleitungen

Aufgrund der weiterhin anhaltenden pandemischen Lage und zur Sicherstellung der Qualifikation der Praxisanleitung wird die Frist zur Absolvierung der berufspädagogischen Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden wie folgt angepasst:

- Für Fortbildungen, die im Jahr 2020 hätten absolviert werden müssen erfolgt eine Verlängerung der Frist bis zum 30.09.2021 und
- Fortbildungen, die im Jahr 2021 absolviert werden müssen, erfolgt eine Verlängerung der Frist bis zum 31.03.2022

Diese Fortbildungen können als reines online Angebot und in Präsenzform wahrgenommen werden.

Termine für das 24 h Update bei perfectplace finden Sie [hier!](#)

Ein Einstieg in diese Weiterbildung ist jederzeit möglich.
Anmeldung: service@perfect-place.de



Außerdem bietet perfectplace das [HOME Learning](#) an!

Weitere Fortbildungsangebote finden Sie unter:

www.dbfk.de



www.erfolgreich-weiterbilden.de



Neue Termine für die berufspädagogische Weiterbildung 300 Stunden für Praxisanleitungen

In Buchholz an der GSBZ

05.07.- 16.07.2021

06.09.- 10.09.2021

11.10.- 15.10.2021



In Winsen an der BBS

perfectplace startet einen neuen Kurs für die berufspädagogische Weiterbildung für Praxisanleitungen am **31.05.21** per Videokonferenz.
Ein Einstieg in diese Weiterbildung ist jederzeit möglich.

Anmeldung: service@perfect-place.de

Zusätzlicher Ausbildungsstart an der GSBZ in Buchholz

Erstmals wird zusätzlich zum 01.08. auch am **01.02.2022** ein Ausbildungskurs (Pflegefachfrau/-mann) an der GSBZ angeboten. Bewerbungen für den 01.02.2022 werden schon entgegengenommen.

BMFSFJ - Mach Karriere als Mensch



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Kampagne „Mach Karriere als Mensch“ gestartet, um die Pflegeausbildung zu unterstützen und die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
Mit der Aktion „Deutschlands Pflegeazubis“ haben Sie die tolle Möglichkeit, über die neue Pflegeausbildung zu informieren und Ihren Betrieb zu präsentieren, indem Ihr Azubi / Ihre Azubis ein kurzes Video unter pflegeazubis2021.de/anmeldung hochladen.

Handlungsempfehlungen

Liebe Ausbildungsbetriebe im Ausbildungsnetzwerk Pflege,

wir erstellen regelmäßig Informationen zur praktischen Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung. Wenn Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, durchdenken wir diese, recherchieren und besprechen sie mit unseren Expert*innen in Arbeitsgruppe 3 des Ausbildungsnetzwerks Pflege. Zukünftig wollen wir diese Ergebnisse allen Ausbildungsbetrieben des Ausbildungsnetzwerks Pflege zur Verfügung stellen. Der Newsletter informiert darüber ab sofort durch die Rubrik „Handlungsempfehlungen“.



Die Praxis der Rotation vom Träger der praktischen Ausbildung in die Einsatzstelle hat gezeigt, dass noch viele Fragen zur Abrechnung der Fremdeinsätze bestehen.

Arbeitshilfe- Ausgleichszahlungen Pflichteinsätze

Das Pflegeberufegesetz sieht vor, dass die Träger der praktischen Ausbildung aus der Pauschale des Ausbildungsfonds eine Ausgleichszahlung an die Einsatzstelle für deren Praxisanleitung Ihrer Auszubildenden weiterleiten.

Grundlage für die Ausgleichszahlung ist die Empfehlung der Ausbildungsallianz Niedersachsen. Sie errechnet sich aus der Multiplikation der Stunden des Pflichteinsatzes mit den empfohlenen Referenzwerten:

- 5,50 EUR pro Praxiseinsatzstunde in den pädiatrischen und psychiatrischen Einsatzbereichen

- 3,00 EUR pro Praxiseinsatzstunde in der stat. Akut- und Langzeitpflege
- 3,50 EUR pro Praxiseinsatzstunde in der Ambulanten Pflege

! Für 2021 werden diese Referenzwerte um 2,7% erhöht !

Die Ausgleichszahlung erfolgt als Pauschale, die im Falle eines Abbruchs wie folgt reduziert wird (Kooperationsvertrag § 9, 3):

- Abbruch vor Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit: 50% der Pauschale
 - Abbruch nach Ablauf von 50% der Praxiseinsatzzeit: 100% der Pauschale
- Dasselbe gilt im Fall eines zusammenhängenden krankheitsbedingten Ausfalls bis zum Ende der Praxiseinsatzzeit. Sonstige Unterbrechungen des Praxiseinsatzes aufgrund von Krankheit lassen die Zahlungspflicht unberührt. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Die Einsatzstelle stellt dem TdpA nach dem Ende des Praxiseinsatzes auf der Grundlage von Anlage 3 (Lernortkooperation) der Kooperations-Rahmenvereinbarung die Ausgleichszahlung in Rechnung.

Ausbildungsnetzwerk Pflege LK Harburg
www.ausbildungsnetzwerkpflege.de
ausbildungsnetzwerkpflege@bbswinsen.de



© 2021 Ausbildungsnetzwerk Pflege im Landkreis Harburg